

- Präsident dem Vorsitzenden des Direktoriums,  
im mitzutheilen, der darüber Gut-  
sprechung geben wird,
- 5., der Lehrer darf Schüler oder Schüler,  
immer des Konversationsinstituts, die dem  
Unterricht bei einem andern Lehrer  
des Konversationsinstituts aufgegeben haben,  
ohne ausdrückliche Genehmigung des Vor-  
sitzenden des Direktoriums weder am  
Konversationsinstitut noch privatim Unterricht  
erteilen,
- 6., Änderung des festgestellten Stundenplans  
biten des Lehrers darf nur mit Genehmigung  
des Vorsitzenden des Direktoriums erfolgen,
- 7., die Ferien und deren Dauer werden  
vom Direktorium festgesetzt,
- 8., Unerwünschte Notizen sind bei dem  
Vorsitzenden des Direktoriums anzugeben,  
bringen, der darüber Gutsprechung  
zu geben hat,
- 9., im Falle der Entlassung eines  
Lehrers werden denselben auf die